

Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ des BMDV vom 23. Mai 2022
Förderaufruf „Nachhaltige urbane Mobilitätspläne“ vom 27. September 2023

Häufige Fragen und Antworten zum Förderaufruf für nachhaltige urbane Mobilitätspläne

Wo finde ich alle relevanten Informationen und Dokumente zu diesem Förderaufruf?

Informationen und Mustervorlagen zum Download sind auf der Webseite des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) zu finden:

<https://www.bmdv.bund.de/sump>

Was ist das Ziel des Förderaufrufs?

Ziel der Förderung ist es, bundesweit eine strategische Planungsgrundlage für die nachhaltige urbane Mobilität auf kommunaler Ebene zu schaffen. Kommunen sollen mit der Förderung bei der Aufstellung und Fortschreibung von nachhaltigen urbanen Mobilitätsplänen nach Vorbild der „Sustainable Urban Mobility Plans“ (SUMPs) unterstützt werden. Zudem sollen Kommunen für vorbereitende sowie begleitende Maßnahmen zur Erstellung von Mobilitätsplänen ebenfalls finanzielle Unterstützung erhalten.

Wer ist antragsberechtigt?

Die Förderung richtet sich gemäß Ziffer 3 der Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ vor allem an Kommunen, Landkreise und Zweckverbände. Verbundvorhaben antragsberechtigter Partner, bspw. interkommunale Zusammenschlüsse oder Regionen, sind ebenfalls zulässig.

Wie ist das Verfahren zur Antragseinreichung?

Das Verfahren zur Antragseinreichung ist zweistufig. Zunächst ist die Einreichung eines kurzen und einfachen Skizzenformulars ausreichend, welches Sie auf der Seite des BMDV herunterladen und per E-Mail an SUMP@vdivde-it.de schicken können. Bei positiver Bewertung werden Sie im zweiten Schritt aufgefordert, einen formalen Förderantrag zu stellen.

Wann ist die Frist für die Skizzeneinreichung?

Die Skizzenformulare können ab dem Tag der Veröffentlichung dieses Förderaufrufs bis spätestens zum 11. Oktober 2023 eingereicht werden. In Ausnahmefällen und nach vorheriger Abstimmung mit dem Projektträger (Kontaktdaten am Ende dieses Dokumentes) können auch Skizzenformulare mit geringfügiger Verspätung berücksichtigt werden. Fristen zur formellen Antragseinreichung werden Ihnen nach positiver Skizzenauswahl elektronisch per Aufforderungsschreiben mitgeteilt.

Wie sind die Skizzen einzureichen?

Skizzen sind per E-Mail an SUMP@vdivde-it.de einzureichen. Das Formular ist mit der Dateisemantik „[Skizzenakronym]_Projektskizze_[Versionsdatum].pdf“ als Anlage mitzusenden. Sie erhalten eine automatisch generierte Eingangsbestätigung.

Eine separate postalische Zusendung der Skizze und eine (elektronische) Signatur der Skizze sind nicht erforderlich.

Bei Verbundprojekten ist eine Projektskizze von dem vorgesehenen Verbundkoordinator vorzulegen.

Muss das Skizzenformular unterschrieben sein?

Nein. Das Formular muss nicht unterschrieben werden.

Wie erfolgt die Bewertung der eingereichten Projektskizzen?

Die Bewertung der Vorhaben erfolgt anhand folgender Kriterien:

Für Mobilitätspläne:

- Planung und Zielbild
Sicherstellung einer hohen Qualität im gesamten Planungs- und Umsetzungsprozess sowie ein klarer und auf eine langfristige Vision ausgerichteter Umsetzungsplan.
- Integrationsgrad der Mobilitätsplanung
Betrachtung verkehrlicher Wechselwirkungen mit dem Umland sowie aller Verkehrsträger.
- Zusammenarbeit und Beteiligung
Kooperation zwischen verschiedenen institutionellen Zuständigkeiten und Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Interessensträgerinnen und Interessensträgern in allen Phasen der Planerstellung.¹
- Erfolgskontrolle
Vorbereitung von Monitoring- und Evaluationsmaßnahmen auch zur Bewertung der aktuellen und zukünftigen Leistungsfähigkeit des Mobilitätssystems, z. B. unter Verwendung von Indikatoren.

Begleitende Maßnahmen müssen einen Beitrag zu einer der vier SUMP-Phasen leisten:

- Vorbereitung und Analyse
- Strategieentwicklung
- Maßnahmenplanung sowie
- Umsetzung und Monitoring

Was sind die Förderschwerpunkte?

Die Förderschwerpunkte sind die Erstellung und Fortschreibung von nachhaltig urbanen Mobilitätsplänen sowie begleitende Maßnahmen. Dabei orientiert sich der Förderaufruf neben der Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ auch an den Prinzipien für SUMP:

1. Nachhaltige Mobilität unter Betrachtung verkehrlicher Wechselwirkungen mit dem Umland planen,
2. Über institutionelle Zuständigkeiten hinweg zusammenarbeiten,
3. Bürgerinnen und Bürger sowie Interessenträgerinnen und Interessenträger einbeziehen,
4. Aktuelle und zukünftige Leistungsfähigkeit des Mobilitätssystems bewerten,
5. Langfristige Vision und klaren Umsetzungsplan definieren,
6. Alle Verkehrsträger integriert entwickeln,
7. Monitoring und Evaluation vorbereiten,
8. Qualität im gesamten Planungs- und Umsetzungsprozess sichern.

¹ s. Abb. 14 der Leitlinien für nachhaltige urbane Mobilitätspläne (SUMP):
https://urban-mobility-observatory.transport.ec.europa.eu/system/files/2023-09/sump_guidelines_german.pdf

Wo finde ich weiterführende Informationen zu SUMP?

Sie finden auf den Seiten der Europäischen Kommission die SUMP-Leitlinien sowie weiterführende Erklärungen zum SUMP-Prozess und den Prinzipien:

https://urban-mobility-observatory.transport.ec.europa.eu/system/files/2023-09/sump_guidelines_german.pdf

Muss ein Mobilitätsplan bereits vorhanden sein?

Nein. Das Bestehen eines Mobilitätsplans ist keine Voraussetzung für die Antragsstellung.

Um welche Förderungsart handelt es sich?

Die Förderung wird in Form einer Zuwendung auf Ausgabenbasis (Anteilsfinanzierung) gewährt.

Wie hoch sind die Förderquoten?

Es gilt grundsätzlich ein maximaler Fördersatz von 65 % der förderfähigen Projektausgaben. Für finanzschwache Städte und Gemeinden kann sich dieser gegebenenfalls auf 80 % erhöhen. Als finanzschwach gelten insbesondere solche Städte und Gemeinden, die einem Haushaltssicherungsverfahren unterliegen.

Für weitere Informationen siehe Ziffer 5.5 der Förderrichtlinie.

Welche Möglichkeiten gibt es zur Finanzierung des Eigenanteils?

- Ko-Finanzierungen sind grundsätzlich zulässig. Sie müssen bei der Antragstellung angezeigt werden.
- Sämtliche Drittmittel (z. B. Einnahmen oder Ko-Finanzierungen) sind als Deckungsmittel einzusetzen.
- Ein verpflichtender Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 % der Gesamtausgaben ist vom Antragstellenden selbst aufzubringen.
- Für Stadtstaaten ohne eigene finanzielle Verantwortung und Kommunen mit geringer Finanzkraft kann der Mindesteigenanteil durch das Land erbracht werden.

Ist ein förderunschädlicher, vorzeitiger Vorhabenbeginn (FVV) möglich?

Nein. Ein FVV ist grundsätzlich nicht möglich. Die Vorhaben können somit frühestens mit der Bewilligung starten. Der Projektbeginn kann frühestens zum 01. Januar 2024 erfolgen, kann aber erst im Zuge der Antragsbearbeitung in Abstimmung mit dem Projektträger genau festgelegt werden.

Gibt es eine Maximallaufzeit für die beantragten Vorhaben?

Ja. Es werden Vorhaben mit einer Laufzeit bis längstens 30.06.2026 gefördert. Dies bedeutet, dass die Erstellung oder Fortschreibung eines nachhaltigen Mobilitätsplanes nach den Leitlinien für SUMP bis Ende Juni 2026 vollständig abgeschlossen sein muss.

Sind Verbundvorhaben (z. B. Kommune/Nachbarkommune, Kommune/Kommunales Unternehmen) erlaubt?

Ja. Verbundvorhaben sind zulässig, wenn alle Partner antragsberechtigt sind.

Gibt es Zuwendungs-Obergrenzen für Vorhaben bzw. Antragsstellende?

Nein.

Gibt es eine Mindestzuwendungssumme für Vorhaben bzw. Antragstellende?

Ja. Die Höhe der beantragten Gesamtsumme muss mindestens 50.000 € pro (Teil-)Vorhaben betragen. Bei einer Förderquote von 65 % entspräche dies einer Zuwendungssumme i. H. v. 32.500 €, bei einer Förderquote von 80 % einer Zuwendungssumme i. H. v. 40.000 €. Projekte mit einem geringeren Volumen können nicht berücksichtigt werden. Im Rahmen von Verbundvorhaben bezieht sich die Mindestgrenze jeweils auf jeden einzelnen Förderantrag und nicht auf das Verbundvorhaben als Ganzes.

Ist es möglich, mehrere Maßnahmen in einem Antrag zu beantragen?

Nein. Für jede einzelne Maßnahme muss ein eigener Antrag gestellt werden.

Sind Ausgaben für die Antragsstellung förderfähig?

Ausgaben, die vor bzw. durch die Antragstellung entstanden sind bzw. entstehen werden, sind keine zuwendungsfähigen Ausgaben und werden nicht berücksichtigt.

Sind Ausgaben für die Evaluation der Maßnahmenwirkung förderfähig?

Ausgaben für die Evaluation der Wirkung der beantragten Maßnahme können förderfähig sein. Die Zulässigkeit muss jedoch im Einzelnen während der Antragsbearbeitung geprüft werden.

Können Antragssteller eigenes Personal ansetzen?

Ja. Unter der Voraussetzung, dass dieses Personal nicht durch Dritte aus öffentlichen Haushalten gedeckt wird. D. h. es können befristet, längstens bis zum Ende der Projektlaufzeit, Personalstellen finanziert werden, die ausschließlich mit der Umsetzung eines Vorhabens zur Erstellung oder Fortschreibung eines nachhaltigen Mobilitätsplans betraut werden.

Noch Fragen? Dann helfen wir Ihnen gerne auch telefonisch oder per E-Mail weiter!**Projekträger:****VDI/VDE Innovation + Technik GmbH und TÜV Rheinland Consulting GmbH**

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH

Alexandra Pinto

Steinplatz 1

10623 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 31 00 78 534

Fax: +49 (0) 30 31 00 78 225

E-Mail: SUMP@vdivde-it.de